



SCHWEIZER TIERSCHUTZ STS
Dornacherstrasse 101
Postfach 461
4008 Basel
Tel. 061 365 99 99
Fax 061 365 99 90
www.tierschutz.com
sts@tierschutz.com
PC 40-33680-3

Informationen zur artgerechten Haltung von Wildtieren



FOTOS: E. ISENBÜGEL

Basisinformationen

Die vorliegenden Basisinformationen sind die Grundvoraussetzung für die «Informationen des STS zur artgerechten Wildtierhaltung», welche durch tierartenspezifische Informationsblätter ergänzt werden. In den Basisinformationen werden diejenigen Themen zusammengefasst, welche bei jeder Tierart besprochen werden müssen. Es ist geplant, das Papier laufend zu ergänzen, beziehungsweise an die aktuellen Erkenntnisse anzupassen.

Als Grundlage wurde der Bericht des Schweizer Tierschutz STS «Tierschutz in Zoo und Tierpark» (Müri et al., 1995) verwendet.



Inhalt

- 1. Grundsätzliches**
 - Allgemeine Problemstellung und Ziel der vorliegenden Informationsblätter Zootiere
 - Gesetzliche Grundlagen
 - Grundsätze für die Haltung von Wildtieren
 - Allfällige Ausnahmen von festgelegten Grundsätzen
 - Artenschutz und Naturschutz im Zoo
 - Schutzstatus: CITES , Berner Konvention

- 2. Artgerechte Haltung**
 - Gehegegrößen
 - Aussenanlagen und Innenräume
 - Fütterung
 - Aktivitätszeiten
 - Enrichment, Animation
 - Tiere im Nachbargehege
 - Verhaltensstörungen

- 3. Fortpflanzung**
 - Fortpflanzung und Aufzucht
 - Zucht ausserhalb von natürlichen Grenzen
 - Fortpflanzungstechnologien
 - Handaufzucht
 - Populationskontrolle und Beschränken der Fortpflanzung
 - Überzählige Tiere
 - Aufzuchtbereiche, Wurfboxen

- 4. Gehegeplanung**
 - Haltung von verschiedenen Tierarten im gleichen Gehege
 - Gehegebau, Architektur

- 5. Tiermanagement und Tierkontakte**
 - Herkunft der Tiere, Wildfänge
 - Dispersal und Brüche im Lebenslauf
 - Töten von überzähligen Tieren, Tötungsmethoden
 - Einsperren in Innenräumen, Ställen und Wurfboxen
 - Hands on / hands off
 - Zähmen von Wildtieren
 - Manipulationen: Medizinische Behandlungen, Transport
 - Markieren von Tieren
 - Amputationen
 - Streichelzoo

- 6. Verschiedenes**
 - Futtertiere



1. Grundsätzliches

Allgemeine Problemstellung und Ziel der «Informationsblätter Zootiere»

Die artgerechte Haltung von Wildtieren wird einerseits von der Eidgenössischen Tierschutzgesetzgebung, andererseits aber auch von Tierschutzorganisationen sowie von breiten Kreisen der Bevölkerung gefordert und ist ein Hauptanliegen von verantwortungsbewusst geführten zoologischen Gärten. Im Unterschied zu Heimtieren und landwirtschaftlichen Nutztieren bestehen bei den Wildtieren noch grosse Wissenslücken bezüglich der artgerechten Haltung. Obwohl zum Teil umfassende Literatur zur Feldbiologie vorhanden ist, werden die Kenntnisse über die natürliche Lebensweise der Tiere viel zu wenig umgesetzt. Zudem liegen über viele, auch häufig gehaltene Tierarten bezüglich der tier-schützerisch relevanten Aspekte der Tiergartenbiologie nur rudimentäre Unterlagen vor. Es ist ausserordentlich schwierig, detaillierte Angaben bezüglich Gehegegrössen, Einrichtung, Fütterung usw. zu finden, welche eine artgerechte Haltung gewährleisten, so dass die Bedürfnisse der Tiere nach Bewegung, Sozialkontakt, artgemässer Futteraufnahme, Ruhe etc. erfüllt sind.

Ein weiteres Problem liegt in der Tatsache, dass die Anforderungen an die Wildtierhaltung in der Eidgenössischen Tierschutzverordnung und in den Richtlinien des Bundesamtes für Veterinärwesen nicht dem heutigen Kenntnisstand für die artgerechte Haltung von Tieren entsprechen, obwohl die allgemeinen Artikel der Eidgenössischen Tierschutzgesetzgebung auch für Wildtiere gelten (siehe «Gesetzliche Grundlagen»).

Im Projekt zur artgerechten Haltung von Wildtieren des Schweizer Tierschutz STS sind von der Projektgruppe in Zusammenarbeit mit externen Fachpersonen neueste, tierschutzrelevante Erkenntnisse zusammengestellt und Verbesserungsvorschläge für eine möglichst gute Wildtierhaltung erarbeitet worden. Die vorgeschlagenen Gehegegrössen sind aufgrund einer differenzierten Schätzung des Mobilitätsbedarfes, des Raumbedarfes für Erkundung und Territorialverhalten, Rückzug, Nahrungsaufnahme und Fortpflanzung sowie einer artgemässen Individualdistanz und eines minimalen Abstandes zu den Zoobesuchern geschätzt worden.

Die vorliegenden Informationen richten sich sowohl an die Leiter von Wildtierhaltungen und Architekten, als auch an die Bewilligungsbehörden und die Vollzugsorgane der Tierschutzgesetzgebung. Sie sollen das Bewusstsein für die Bedürfnisse von Wildtieren und deren artgerechte Haltung erhöhen und Anregungen beziehungsweise Hilfestellung bei der Anschaffung von Tieren, beim Bau von Gehegen und bei der Haltung von Wildtieren bieten.

Gesetzliche Grundlagen

Gemäss der Eidgenössischen Tierschutzgesetzgebung gelten unter anderem die folgenden Grundsätze:



Tierschutzgesetz, Art. 2: Grundsätze

- ¹ Tiere sind so zu behandeln, dass ihren Bedürfnissen in bestmöglicher Weise Rechnung getragen wird.
- ² Wer mit Tieren umgeht, hat, soweit es der Verwendungszweck zulässt, für deren Wohlbefinden zu sorgen.
- ³ Niemand darf ungerechtfertigt einem Tier Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen oder es in Angst versetzen.

Tierschutzverordnung, Art 1: Tiergerechte Haltung

- ¹ Tiere sind so zu halten, dass ihre Körperfunktionen und ihr Verhalten nicht gestört werden und ihre Anpassungsfähigkeit nicht überfordert wird.
- ² Fütterung, Pflege und Unterkunft sind angemessen, wenn sie nach dem Stand der Erfahrung und den Erkenntnissen der Physiologie, Verhaltenskunde und Hygiene den Bedürfnissen der Tiere entsprechen.

Tierschutzverordnung, Anhang 2:

Der Anhang 2 der Tierschutzverordnung enthält Mindestmasse für die Käfige von Wildtieren, welche jedoch die Forderungen an eine artgerechte Tierhaltung nicht erfüllen und aus der Sicht des Tierschutzes nicht mehr vertretbar sind. Sie widersprechen den oben genannten Artikeln des Tierschutzgesetzes. Das gleiche gilt für die Richtlinien des Bundesamtes für Veterinärwesen, welche veraltet sind und nicht mehr dem heutigen Stand des Wissens entsprechen. Beispiele: Mindestflächen für Gehege für zwei Waschbären 20 m², für zwei Grossbären 150 m², für zwei Löwen 80 m² Aussengehege und 30 m² Innengehege. Diese Flächen reichen bei weitem nicht aus, um den Tieren die nötigen Strukturen und ausreichend Bewegungsraum zu bieten.

Grundsätze für die Haltung von Wildtieren

An die Haltung von Wildtieren sind sehr hohe Anforderungen zu stellen. Es sollte das Ziel sein, Wildtiere so zu halten, dass möglichst die gesamte Bandbreite der essentiellen, natürlichen Verhaltensweisen im angemessenen Ausmass möglich ist. Das heisst, die wichtigsten Verhaltensweisen der verschiedenen Funktionskreise wie Mobilität, Sozialverhalten, Fortpflanzung, Territorialverhalten, Nahrungsverhalten (Erwerb, Auswahl, Aufnahme), Ruhe-, Erkundungs-, Spiel- und Komfortverhalten müssen gezeigt werden.

Wenn diese Forderung in einer Tierhaltung nicht erfüllt werden kann, soll auf die Haltung der jeweiligen Tierart verzichtet werden.

Allfällige Ausnahmen von festgelegten Grundsätzen

Ausnahmen von den Grundsätzen für eine artgerechte Wildtierhaltung sollen nicht von einzelnen Institutionen oder von Einzelpersonen festgelegt werden, sondern sind in Fachgremien zu diskutieren, welche neben den Aspekten des Artenschutzes auch die Anliegen des Tierschutzes fachlich qualifiziert beurteilen.



Akzeptable Ausnahmen sind beispielsweise denkbar, wenn durch eine vergleichsweise geringfügige Beeinträchtigung in einem Detailspekt eine wesentliche Verbesserung der Lebenssituation der Tiere im Zoo erreicht werden kann.

Artenschutz und Naturschutz im Zoo

Zoo und Wildpark können wichtige Aufgaben im Bereich der Forschung, des Artenschutz, der Information der Bevölkerung und der Erholung erfüllen. Der Artenschutz gewinnt zunehmend an Bedeutung. Der Schweizer Tierschutz STS anerkennt diese Bestrebungen, wobei die folgenden Grundsätze beachtet werden müssen:

1. Artenschutz im Zoo rechtfertigt keine Abstriche bei der artgerechten Tierhaltung. Im Gegenteil. Tiere, die für den Artenschutz gehalten und gezüchtet werden, müssen unter optimalen Bedingungen leben können, damit sie für diese Projekte genutzt werden können. Den besonderen Haltungsbedingungen der Tiere, welche für die Auswillerung vorgesehen sind, ist Rechnung zu tragen.
2. Möglichkeiten für Artenschutz und Naturschutz sind:
 - Zucht von bedrohten Tierarten innerhalb von offiziellen Artenschutzprogrammen (v.a. Europäische Erhaltungsprogramme, EEP).
 - Öffentlichkeitsarbeit, Information
3. Die Bereiche Öffentlichkeitsarbeit und Information bezüglich Naturschutz kommen zurzeit immer noch zu kurz. Wichtig wären:
 - mit Naturschutzorganisationen koordinierte Informationskampagnen und Projekte
 - Information über den Schutzaspekt bei den gezeigten Tierarten
 - «Pars-pro-toto»-Gedanke, das heisst mit Hilfe der gehaltenen Arten sollen beispielhaft Tier- und Naturschutzaspekte gezeigt werden, zum Beispiel Gefährdung ganzer Lebendgemeinschaften, verwandte Arten etc.
4. Für die Öffentlichkeitsarbeit müssen Tierarten ausgewählt werden, die artgerecht gehalten werden können. Die Achtung vor Mitlebewesen und das Verständnis für die Zusammenhänge der Natur können nur vermittelt werden, wenn die Tiere in naturnaher Umgebung und artgerecht leben können. Verhaltensgestörte Tiere in zu kleinen und mangelhaft strukturierten Gehegen zeigen weder ein artspezifisches Verhalten noch können sie das Verständnis für Naturschutzanliegen vermitteln!
5. Artenschutz im Zoo ist nur zusammen mit Massnahmen zum Schutz der ursprünglichen Lebensräume der bedrohten Tierarten wirkungsvoll.



Schutzstatus:
CITES, Berner Konvention

CITES: Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten. In Kraft seit 1975.

Anhang I: Ernsthaft von der Ausrottung bedroht, Handel verboten.

Anhang II: Tiere, die potentiell bedroht sind. Handel bei offizieller Genehmigung des Herkunftslandes genehmigt.

Berner Konvention: Übereinkommen über die Erhaltung der Europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume, vom 19. Sept. 1979.

Anhang I: Streng geschützte Pflanzenarten

Anhang II: Streng geschützte Tierarten

Anhang III: Geschützte Tierarten

2. Artgerechte Haltung

Gehegegrössen

Die Grösse von Gehegen ist so festzulegen, dass die Anforderungen an die artgerechte Haltung von Wildtieren erfüllt werden können. Die artgerechte Haltung hängt nicht allein vom Raumangebot ab, sondern auch von der Gesamtsituation der Anlage und den Einrichtungen, welche den artspezifischen Bedürfnissen der Tiere genügen müssen.

Die notwendigen Strukturen können aber nur realisiert werden, wenn die Platzverhältnisse dies erlauben. Bei der Festlegung des Grössenbedarfs einer Anlage sind die folgenden, für jede Tierart spezifischen Parameter zu berücksichtigen und in Bezug auf das Individuum, die Gruppe, die 3. Dimension und den ein- bzw. allseitigen Besucherzugang zu beurteilen:

- Mobilitätsart
- Territorialverhalten, Erkundung und weitere Raumnutzungsaktivitäten
- Besucherdistanz
- Individualdistanz
- Rückzug / Ruhen
- Nahrungsaufnahme
- Fortpflanzung: Paarung
- Fortpflanzung: Jungenaufzucht
- ausreichend grosse, klimatisierte Innengehege, Innenräume, Abtrenngehege

Die Wildtierhaltung in grossen, naturnahen Freilandgehegen hat nicht nur den Vorteil, dass die Tiere möglichst artgerecht gehalten werden und Klimaeinflüsse wie Sonne, Wind, Regen erleben können. Auch der Aufwand für die Betreuung, insbesondere für das Enrichment und die Gehegereinigung, wird bei einigen Tierarten bedeutend kleiner.



Aussenanlagen und Innenräume

Tierarten, die an unser Klima angepasst sind, müssen in grossen natur-nahen Aussenanlagen gehalten werden. Auf klimatisierte Innenräume sollte bei diesen Tieren verzichtet werden, damit sie sich an die wechselnden Witterungsverhältnisse im Sinne einer Abhärtung anpassen können. In den Aussenanlagen sollen jedoch Bereiche geschaffen werden, welche möglichst naturnahen Schutz vor extremen Witterungseinflüssen bieten. Je nach Bedarf müssen sich die Tiere auch vor den Artgenossen, zum Ruhen oder für die Geburt und die Jungenaufzucht zurückziehen können.

Klimatisierte Innenanlagen:

Für Tierarten, welche nicht an unsere klimatischen Bedingungen (Kälte oder Hitze) angepasst sind, müssen klimatisierte Innengehege zur Verfügung gestellt werden. Da feuchtkalte Winter sowie Schlechtwetterperioden unser Klima während mehreren Monaten des Jahres bestimmen, sind die Tiere in dieser Zeit auf die Innengehege als Lebensraum angewiesen. Die Innenanlagen müssen deshalb bezüglich Grösse und Strukturierung die gleichen Anforderungen erfüllen wie die Aussenanlagen.

Ställe, Einschliessen in Innenräumen:

Wildtiere brauchen keine Ställe, wie sie aus der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung bekannt sind, sondern allenfalls klimatisierte Innenanlagen.

SIEHE UNTER «KLIMATISIERTE INNENANLAGEN»

Auf das regelmässige Einschliessen der Tiere aus Sicherheitsgründen soll verzichtet werden. Mit Hilfe moderner Technik muss es möglich sein, eine ausbruchssichere Umzäunung zu erstellen, beziehungsweise ein Warnsystem einzurichten, um Beschädigungen an der Umzäunung sofort zu erkennen und zu orten. In Institutionen, welche ihre Tiere noch nicht in naturnahen Anlagen halten, muss zumindest darauf geachtet werden, dass auf die Aktivitätszeiten der Tiere Rücksicht genommen wird. Das heisst, zum Beispiel nachtaktive Tiere dürfen nicht die ganze Nacht, beziehungsweise jeweils ausserhalb der Arbeitszeit des Personals (ca. 18.00 – 07.00 Uhr), eingesperrt werden.

Verschliessbare Innenräume können bei gewissen Tierarten (zum Beispiel Raubtiere) das Handling erleichtern. Zur Angewöhnung sind die Tiere regelmässig mit Futter in diese Innenräume zu locken. Sie sollen jedoch nur im Notfall eingeschlossen werden, und es soll nur ein kleiner Teil der Futtermenge darin verabreicht werden.

Wurfboxen, Aufzuchtbereiche:

SIEHE UNTER «ZUCHT UND AUFZUCHT».

Fütterung

Die Fütterung soll nicht nur die angemessene Ernährung sicherstellen, sondern auch das gesamte Verhalten in diesem wichtigen Funktionskreis möglichst vollständig ermöglichen, je nach Art zum Beispiel:

- Nahrungssuche
- Nahrungswahl



- Nahrungserwerb
- Beutezerlegung
- Nahrung / Beute verstecken
- Beute mit anderen Tieren teilen
- Ruhen nach dem Fressen, Wiederkäuen
- Nahrungstraditionen

Bei der Fütterung ist vor allem zu beachten:

- Futterqualität: Die Bedürfnisse bezüglich Nahrungstyp und Nährstoffgehalt sind abhängig vom Alter und Geschlecht der Tiere. Bei vielen Arten wechselt die natürliche Nahrung zudem je nach Jahreszeit.
- Futterart und Ort der Verabreichung: Je nach Tierart muss die Nahrung im Raum unterschiedlich verteilt werden, geklumpt oder breit gestreut, gut oder schwer zugänglich, Auswahlverhalten muss je nach Tierart möglich sein.
- Häufigkeit der Nahrungsaufnahme: Je nach Tierart mehrmals täglich, einmal täglich oder Einschalten von Fastentagen.
- Zeitpunkt der Fütterung: Die verschiedenen Tierarten haben unterschiedliche Aktivitätszeiten (siehe «Aktivitätszeiten»), die meistens auch den Zeiten für die Nahrungsaufnahme entsprechen.

Ein in jeder Beziehung natürliches Futterangebot ist bei vielen Zootierarten das beste Enrichment, die beste Bereicherung für die Tiere. Wo nicht alle Aspekte des natürlichen Nahrungsverhaltens erreicht werden können, sind gezielte Enrichment-Programme nötig, die das natürliche Verhalten auslösen und ermöglichen.

Um Tiere an Innenanlagen zu gewöhnen, zum Beispiel um sie für die medizinische Versorgung einschliessen zu können, ist es bei einigen Arten sinnvoll, die Tiere regelmässig mit Leckerbissen anzulocken. Es darf aber nur ein kleiner Teil der Ration dafür verwendet werden. Zusätzliche unnatürliche Nahrungsangebote zur Erleichterung des Managements widersprechen einer artgerechten Tierhaltung und lassen sich nicht rechtfertigen, auch wenn wichtige Lehrbücher heute immer noch derartige Empfehlungen abgeben. Beispielsweise wird vorgeschlagen, gewisse Tiere fast ausschliesslich in den Räumen zu füttern, um sie nach Arbeitsschluss eingesperrt zu halten oder weil die gekachelten Böden in den Ställen leichter zu reinigen sind.

Aktivitätszeiten

Jede Tierart hat im Freileben ihren natürlichen, durch äussere und innere Faktoren ausgelösten Tagesrhythmus, welcher durch Aktivitätszeiten und Ruhephasen geprägt ist. Zum Teil wird der Tagesrhythmus durch die physiologischen Voraussetzungen (zum Beispiel Magengrösse, Verdauungsart) mitbestimmt. Nur in beschränktem Mass kann er sich unter menschlichem Einfluss verändern (zum Beispiel Verschiebung der Hauptaktivitätszeit in die Nachtstunden beim Rothirsch in Gebieten mit starker Störungsbelastung).



Die natürlichen Aktivitätszeiten müssen bei der Haltung berücksichtigt werden. Das heisst, die Fütterung soll dann erfolgen, wenn ein Tier seinem art eigenen Rhythmus entsprechend aktiv ist, und nicht als Besucherattraktion auf einen unnatürlichen Zeitpunkt verlegt werden. Keinesfalls dürfen Tiere während ihrer Hauptaktivitätszeit stundenlang in Ställen oder Innenräumen eingeschlossen werden, wie dies heute vielerorts immer noch aus Sicherheitsgründen üblich ist (Ausnahme: Grosse, vollständig strukturierte Innenanlagen für Tiere, die sich den klimatischen Bedingungen nicht anpassen können).

SIEHE AUCH VORNE UNTER «AUSSENANLAGEN UND INNENRÄUME»

Enrichment, Animation

- Enrichment ist die Bereicherung des Lebensraumes mit naturentsprechenden Elementen, welche die Tiere veranlassen, ihr naturgemässes Verhalten zu zeigen. Dabei besteht eine artgemässe Einheit zwischen Habitatreiz, Motivation, Verhalten. Enrichment ist zu unterstützen und vermehrt zu praktizieren.
- Animation bedeutet, dass die Tiere zu zusätzlichen Verhaltensweisen, Bewegungsabläufen etc. motiviert werden, bei welchen die Einheit Habitatreiz – Motivation – Verhalten oft nicht gegeben ist (Bewegungstherapie, Dressur etc.). Animation in diesem Sinne ist keine natürliche Lösung der Probleme, welche in der Wildtierhaltung durch Reiz- und Bewegungsarmut entstehen. Sie soll höchstens in Einzelfällen oder als kurzfristige Lösung eingesetzt werden, wenn Enrichment nicht möglich ist.

Das Ziel von Enrichment ist es, Verhaltensweisen der wichtigen Funktionskreise, die durch die Grundausstattung der Anlage nicht ermöglicht werden, im angemessenen Rahmen auszulösen und zu ermöglichen. Es ist dabei darauf zu achten, dass einzelne Funktionskreise nicht übermässig stimuliert werden (keine Reizüberflutung) und dass auf die natürlichen Zeitrhythmen Rücksicht genommen wird.

*Beispiele für wichtige Funktionskreise
(je nach Tierart unterschiedlich):*

- Lokomotion (Fortbewegung)
- Nahrungssuche, Beuteerwerb, Nahrungsaufnahme
- Erkundungsverhalten, Spielverhalten
- Sozialverhalten
- Fortpflanzung
- Territorialverhalten
- Komfortverhalten
- Ruheverhalten
- Schutzverhalten (Rückzug vor unangenehmen Reizen).

Je besser das natürliche Verhalten der Tiere bekannt ist, umso besser können die tierartspezifischen Funktionskreise beurteilt und gegebenenfalls durch Enrichment stimuliert werden.



Tiere im Nachbargehege

Die Wahl der Tierart im Nachbargehege hat auf die Tiere und ihr Wohlergehen einen nicht zu unterschätzenden Einfluss, insbesondere, wenn es sich um potentielle Feinde oder Beutetiere, um Geschlechtspartner oder Rivalen handelt. Die Häufigkeit der Konfrontation zum Beispiel von Räuber und Beutetieren ist unbedingt zu berücksichtigen. Die Tiere sind in jedem Fall genau zu beobachten. Wenn an einer Gehege-seite zum Beispiel Stereotypen auftreten, kann dies ein Zeichen dafür sein, dass die Auswahl der Nachbartiere nicht ideal ist und für die Tiere eine Stressbelastung darstellt.

Verhaltensstörungen

Anzeichen für Verhaltensstörungen sind unnatürliche, übersteigerte, verminderte oder fehlende Verhaltensweisen.

Das Auftreten von Verhaltensstörungen ist ein Zeichen für ungenügende Haltungsbedingungen und weist darauf hin, dass die Anpassungsfähigkeit der Tiere überfordert ist. (Vergl. auch TSchV Art.1 Abs.1).

Für das Beurteilen von Verhaltensstörungen muss das Verhalten in der Natur bekannt sein, damit Abweichungen vom Normalverhalten erkannt werden können (zum Beispiel Aufzuchtverhalten, Prägung, Territorialverhalten). Es ist daher ein intensiver Kontakt zwischen Fachleuten der Feldforschung und der Zootierhaltung notwendig.

Typische Verhaltensstörungen (je nach Tierart unterschiedlich):

- Einseitiges Fixieren auf wenige Verhaltensweisen, zum Beispiel Stereotypie: repetitives, unvariables Verhaltensmuster ohne ersichtliches Ziel und ohne Funktion
- Automutilation
(Selbstzerstörung, zum Beispiel durch Benagen von Gliedmassen)
- Kannibalismus
- Apathie
- Koprophagie (Kotfressen, zum Beispiel bei Affen)
- übersteigertes Komfortverhalten
(zum Beispiel Fellrupfen bei Schimpansen)
- Störung des Aufzuchtverhaltens, Störung der Mutter-Kind-Beziehung

Mögliche Ursachen für Verhaltensstörungen:

- Einengen der Bewegungsfreiheit
- sterile Umgebung
- Wechsel in eine neue Umgebung
- Frustration und Konflikte
- Fehlen von wichtigen Reizen
- Reizüberflutung
- Fehlprägung
- nicht berücksichtigen der natürlichen Sozialstruktur
- nicht artgemässe Nahrung
- mangelhaftes Klima
- hohe Schadstoffkonzentrationen.



3. Fortpflanzung

Fortpflanzung und Aufzucht

Die Fortpflanzung und Jungenaufzucht stellt auch im Freileben einen wesentlichen Teil des Jahres- beziehungsweise des Lebenszyklus der Tiere dar. Der Funktionskreis «Fortpflanzung» umfasst viele verschiedene Verhaltensmuster, die durch eine hormonelle Umstellung während der Brunst, der Trächtigkeit und der Laktation begleitet werden, wie:

- Werbung, Balz
- Paarbindung
- Kopulation
- Geburt
- Mutter-Kind-Verhalten
- Jungenaufzucht, je nach Tierart unter Beteiligung von männlichen Tieren oder anderen Gruppenmitgliedern
- Auflösung der Mutter-Kind-Beziehung oder der Familienstrukturen
- Abwanderung, Zuwanderung

Da das Leben der Zootiere bei allen Bemühungen um eine artgerechte Haltung im entsprechenden Sozialverband, mit optimaler Gehegeausstattung, verhaltensgerechter Fütterung in saisonaler Variation, Verhaltensanreicherung in allen Sinnesmodalitäten und motorischen Aktivitäten eingeschränkt ist, und die Zoohaltung manche Verhaltensweisen nicht im natürlichen Rahmen und Ausmass ermöglichen kann, ist es umso wichtiger, dass das Fortpflanzungsverhalten in allen Bereichen des Funktionskreises ermöglicht wird. Für die Zucht von Wildtieren gelten dabei folgende Grundsätze:

- Es soll mit vertretbaren, auf die jeweilige Tierart abgestimmten Massnahmen versucht werden, keine überzähligen Tiere zu züchten (siehe «Populationskontrolle»).
- Es sollen nur so viele Tiere aufgezogen werden, wie für die Arterhaltung und das artgemässe Verhalten einer Tierart notwendig sind.
- Die Zucht soll innerhalb der Institution und in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen geplant werden.
- Teilnahme an nationalen und internationalen Zuchtprogrammen.
- Die Haltungsbedingungen während der Geburt und Jungenaufzucht müssen den natürlichen Bedürfnissen der Tiere Rechnung tragen (naturnahe Auswahl und Gestaltung des Geburtsbereiches; Muttertier mit Jungen nicht in «Wurfboxen» einschliessen sondern genügend grosse, wenn nötig separierbare Gehege mit Aussenbereichen zur Verfügung stellen.)
- Argumente wie fehlende Mähne nach der Kastration bei männlichen Löwen oder Jungtiere als Attraktion für die Besucher rechtfertigen keine unbeschränkte Vermehrung.



Zucht ausserhalb von natürlichen Grenzen

Albinozucht, Art- und Unterartvermischungen werden aus der Sicht des Tierschutzes und des Artenschutzes entschieden abgelehnt.

Fortpflanzungstechnologien

Die natürliche Art der Fortpflanzung gehört zu einer artgerechten Wildtierhaltung.

Ausnahmen wie die künstliche Besamung können allenfalls diskutiert werden, beispielsweise im Zusammenhang mit der Zucht einer bedrohten Tierart, wenn nur noch eine beschränkte Anzahl Individuen vorhanden ist und die Fortpflanzungstechnologie schonender ist als der Transport eines Tieres in einen anderen Zoo. Solche Ausnahmen können jedoch nicht von einzelnen Institutionen selbständig definiert werden, sondern sind im Zusammenhang mit kontrollierten Erhaltungszuchtprogrammen in grösserem Rahmen festzulegen, wobei die tierschutzrelevanten und ethischen Aspekte berücksichtigt werden müssen.

Handaufzucht

Handaufgezogene Tiere sind in den meisten Fällen fehlgeprägt und als adulte Tiere verhaltensgestört, insbesondere im Funktionskreis Fortpflanzung. Sie können in der Regel nicht mehr in einen Sozialverband integriert und deshalb nicht artgerecht gehalten werden. Grundsätzlich soll darum auf die Handaufzucht von Wildtieren verzichtet werden, sogar wenn mit dem Tod des Jungtieres gerechnet werden muss.

Ausnahmen für Handaufzuchten sind auf ein absolutes Minimum zu reduzieren. Bei höchstgefährdeten Arten, bei welchen es für die Erhaltung der Art auf jedes Individuum ankommt, können eventuell im Rahmen von Erhaltungsprogrammen Ausnahmen gemacht werden. Um das Auftreten von Fehlprägungen und anderen Verhaltensstörungen zu minimieren, müssen möglichst natürliche Verhältnisse geschaffen werden. In jedem Fall sind ausgewiesene Fachleute beizuziehen.

Es ist zu beachten, dass handaufgezogene Tiere unter Umständen auch gegenüber Menschen hoch aggressiv sind.

Populationskontrolle und Beschränkung der Fortpflanzung

Aus tierschutzethischer Sicht ist die unbeschränkte Vermehrung von Tieren abzulehnen, wenn als Folge eine Vielzahl von überzähligen Tieren getötet werden müssen. Es ist mit allen für die Tiere vertretbaren Mitteln zu vermeiden, dass unnötigerweise Tiere getötet werden müssen. Falls keine akzeptierbaren Massnahmen realisiert werden können, muss die Haltung der jeweiligen Tierart grundsätzlich in Frage gestellt werden.

Die Massnahmen der Populationskontrolle wie Kastration, Sterilisation oder temporäre Fruchtbarkeitsunterbrechung durch Hormonbehandlungen stellen in der Wildtierhaltung Notlösungen dar, da der gesamte Funktionskreis der Fortpflanzung verunmöglicht wird und dadurch auch andere Funktionskreise beeinflusst werden. Zudem sind die Auswirkungen der Eingriffe beziehungsweise der verabreichten Hormone auf das Verhalten, die Sozialstruktur und die Stoffwechselfvorgänge bei vielen Tierarten nur ungenügend bekannt. Dies im Unterschied zu domestizierten Tieren, bei denen detaillierte Forschungsergebnisse vorliegen und



deren Leben durch abwechslungsreichere, weniger einschränkende Haltungsbedingungen bereichert werden kann.

Das Abtrennen von Geschlechtspartnern zur Populationskontrolle von Wildtieren kann aus der Sicht des Tierschutzes bei gruppenlebenden Arten nicht akzeptiert werden, da bei diesen eine unnatürliche Haltung in Kauf genommen werden müsste und soziale Verhaltensweisen verunmöglicht würden. Falls trotz den vertretbaren Massnahmen zur Kontrolle der Fortpflanzung überzählige Tiere anfallen, sind regulierende Eingriffe entsprechend den hohen Jungenverluste im Freiland (zum Beispiel Löwen bis 85%) an den biologisch vorgesehenen Schnittstellen vorzunehmen. Die höchsten Jungenverluste im Freiland erfolgen je nach Tierart sofort nach der Geburt oder nach dem Verlassen der Mutter oder des Familienverbandes. Dementsprechend sollen überzählige Tiere bei der Wurfkontrolle euthanasiert oder zum Zeitpunkt des Auflösens der Mutter-Kind-Beziehung beziehungsweise des Familienverbandes auf möglichst schonende Art getötet werden.

SIEHE «TÖTEN VON ÜBERZÄHLIGEN TIEREN UND TÖTUNGSMETHODEN»

Überzählige Tiere

Ein Problem stellen überzählige Tiere dar, die nicht oder nicht mehr unter optimalen Bedingungen gehalten werden können zum Beispiel

- «Überproduktion» aus der Zucht

SIEHE UNTER «ZUCHT» UND «POPULATIONSKONTROLLE»

- unverträgliche Tiere
- Zu viele einzelne Tiere oder zu viele verschiedene Tierarten in einer Institution, so dass die finanziellen, räumlichen und/oder fachlichen Kapazitäten des Tierparks oder Zoos überschritten werden (auch das «Retten» von Tieren ist keine Legitimation, diese unter ungenügenden Bedingungen zu halten).
- Tierart, die unter realisierbarem Aufwand nicht tierschutzkonform gehalten werden kann.

Es ist nicht gerechtfertigt, überzählige Tiere unter tierschutzwidrigen Bedingungen weiterhin zu halten.

Ebenso wenig ist es gerechtfertigt, überzählige Tiere an Tierhalter abzugeben, welche keine artgerechte Haltung bieten können oder sie gar als Versuchstiere abzugeben.

Humaner ist es, überzählige Tiere, die nicht unter tierschutzkonformen Bedingungen platziert werden können, möglichst schonend zu töten. Zuvor müssen jedoch alle Möglichkeiten geprüft werden, um eine Haltung unter artgerechten Bedingungen zu realisieren.

Aufzuchtbereiche, Wurfboxen

Für die Geburt und die Jungenaufzucht sollen je nach den Bedürfnissen einer Tierart geschützte, artgerecht strukturierte Bereiche geschaffen werden, welche die Tiere freiwillig aufsuchen und nutzen. Auf das Einsperren der Muttertiere in so genannten Wurfboxen soll verzichtet werden. Wenn das weibliche Tier mit den Jungen von den Artgenossen abgetrennt werden muss, soll ein Abtrenngehege angeboten werden,



das bezüglich Grösse und Strukturierung eine artgerechte Tierhaltung ermöglicht.

Wenn das männliche Tier in der Natur während der Geburt und der Jungenaufzucht oder ausserhalb der Brunst ganzjährig abseits der Weibchengruppe lebt, soll dieses Tier umplatziert werden und nicht die Weibchen mit den Jungtieren.

4. Gehegeplanung

Haltung von verschiedenen Tierarten im gleichen Gehege

Die Haltung von verschiedenen Tierarten im gleichen Gehege kann eine Bereicherung für die Tiere darstellen. Für das Kombinieren von Tierarten sind jedoch besonders gute Kenntnisse über die einzelnen Arten notwendig.

Es dürfen nur sorgfältig ausgewählte Tierarten kombiniert werden, und es soll keine Reizüberflutung erfolgen. Es ist darauf zu achten, dass keine Tierart übermässig unter Druck gerät und dass alle Tiere eigene Rückzugsmöglichkeiten haben, in welchen sie je nach Bedarf optisch, akustisch und olfaktorisch abgeschirmt sind. Auch unterschiedliche Aktivitätszeiten der verschiedenen Tierarten müssen berücksichtigt werden. Zudem ist zu bedenken, dass sich viele Tiere, die in gemischtartigen Gehegen zusammen leben müssen, in der Natur zum Teil nicht oder meist nur für kurze Zeit begegnen, zum Beispiel an Wasserlöchern. In der übrigen Zeit meiden sie sich eher oder nutzen verschiedene Bereiche des Lebensraumes. Bei gemischtartigen Gehegen im Zoo sind die Tiere in der Regel gezwungen, permanent auf begrenztem Raum zusammenzuleben. Dadurch können Probleme entstehen, da die verschiedenen Tierarten artspezifische Verhalten haben (beispielsweise bezüglich Paarung, Flucht, Kampf und Raubtierabwehr) die in der Zoosituation zum Teil unterdrückt oder auf andere Tiere übertragen werden. Sofern damit gerechnet werden muss, dass die Arten zeitweise getrennt werden müssen, zum Beispiel während der Jungenaufzucht, ist sicherzustellen, dass die Ansprüche aller Tierarten auch im Abtrenngehege erfüllt werden können. Allenfalls ist durch entsprechende Abschränkungen ein nur für die schwächere, kleinere Tierart erreichbarer Bereich vorzusehen.

Vorteile von gemischtartigen Gruppen:

- häufig mehr Platz und mehr Rückzugsmöglichkeiten für ein einzelnes Individuum, das heisst es kann mehr Raum mit abwechslungsreichen Strukturen genutzt werden, jedoch nur unter der Voraussetzung, dass keine Art die andere übermässig unterdrückt
- durch das grössere Raumangebot ist die Verletzungsgefahr für Fluchttiere geringer
- Bereicherung durch geruchliche Reize, auch wenn eine Tierart nur zeitweise im Gehege ist



- mehr Möglichkeiten für interspezifische Kontakte einzelner Individuen
- erhöhte Aufmerksamkeit und entsprechendes Verhalten.

Nachteile:

- Nur für Institutionen möglich, die ein detaillierteres Fachwissen und eine intensivere Überwachung sicherstellen können.
- Aufzuchtprobleme
Es ist möglich, dass biologisch dominante Arten oder Individuen Jungtiere der rangniederen Art stören oder verletzen.
- Einschränkung des Lebensraumes durch voraussehbare Managementmassnahmen, zum Beispiel während der Aufzuchtzeit.

Wichtige Voraussetzungen:

- sehr gute Kenntnisse der Tierarten
- sorgfältige Auswahl der Tierarten
- gemeinsam gehaltene Tierarten sollen den selben Lebensraumtyp, aber nicht dieselbe ökologische Nische besetzen
- je nach Tierart wenn möglich mehrere weibliche und männliche Individuen derselben Art halten
- Tierarten mit sehr aggressiven Männchen nicht in gemischtartigen Gruppen halten
- intensive Überwachung durch speziell ausgebildetes Fachpersonal
- gute Strukturierung des Geheges, je nach Tierart Bäume, Büsche, Felsen, ev. Gewässer und weite Flächen
- mehrere Rückzugsbereiche anbieten, die ausser Sichtweite voneinander liegen
- Ausweichmöglichkeiten für die schwächere Art anbieten, keine Sackgassen
- für die Geburt und die Jungenaufzucht müssen je nach Tierarten geschützte, bei Bedarf abtrennbare Bereiche vorhanden sein.

Gehegebau, Architektur

Beim Neu- oder Umbau von Anlagen für Wildtiere soll bereits in der Planungsphase eine Zusammenarbeit von Architekten, Zoofachleuten, Tierärzten, Feldbiologen und Ethologen, welche die Tierart gut kennen, sowie Fachleuten des Tierschutzes stattfinden.

Wichtige Aspekte:

- Die artgerechte Haltung von Wildtieren erfordert sehr grosszügige Platzverhältnisse
- Die Grösse des Geheges und die Strukturen sind so zu wählen, dass das vollständige Verhaltensrepertoire der jeweiligen Tierart möglich ist.

SIEHE «GRUNDSÄTZE DER WILDTIERHALTUNG» UND «GEHEGEGRÖSSE»



- Der Ort soll so gewählt werden, dass die natürlichen Strukturen der Landschaft genutzt werden können (verschiedene Naturböden, Hänge, Felsen, Gewässer, Wald).
- Es müssen Rückzugsmöglichkeiten vor Artgenossen und Besuchern geschaffen werden.
- Die Beziehung zu Tieren in Nachbargehegen ist zu berücksichtigen, indem zum Beispiel ausreichende Abschränkungen gegenüber der Feindart vorgesehen werden.
- Das Gehege soll nicht auf einen Blick überschaubar sein.
- Es ist zu beachten, dass für die Tiere die Umzäunung keine absolute Grenze des Lebensraumes darstellt, da sie auch Vorgänge ausserhalb des Gitters wahrnehmen (Besucher, Strassenverkehr etc.).
- Es sind Vorrichtungen für das möglichst stressarme Einfangen von Tieren vorzusehen, zum Beispiel Futterfallen.
- Es sollen Möglichkeiten für das Unterteilen der Gehege geschaffen werden, wobei die Teilbereiche ausreichend gross und vollständig strukturiert sein müssen.
- Gehegeumzäunungen sollen so gesichert werden, dass es nicht notwendig ist, Tiere aus Sicherheitsgründen regelmässig einzuschliessen (zum Beispiel werden Braunbären und Grosskatzen zum Teil regelmässig ausserhalb der Arbeitszeit in kleinen Innenboxen eingeschlossen).

5. Tiermanagement und Tierkontakte

Herkunft der Tiere, Wildfänge

Geburten in naturnaher Zoonhaltung bieten die beste Voraussetzung für eine im umfassenden Sinne artgerechte Tierhaltung. Es ist wichtig, dass zwischen den Institutionen, inklusive der kleinen Tierparks, eine langfristige Nachwuchsplanung erfolgt, damit Angebot und Nachfrage aufeinander abgestimmt werden können.

Aus der Sicht des Tierschutzes sollen Wildfänge nicht mehr vorgenommen werden, auch nicht bei nicht gefährdeten Arten.

Das Einfangen von freilebenden Tieren ist mit traumatischen Umständen für das Individuum, oft auch für seine Sozialeinheit, mit extremer Angst, vielfältigen Verletzungs- und Todesgefahren sowie mit empfindlichen Verlusten für die Ausgangspopulation verbunden.

Es sind restriktive Forderungen nötig, damit die CITES-Vorschriften eingehalten werden. Die CITES-Vorschriften sind jedoch zur Einschränkung des Handels mit geschützten Tierarten und deren Produkten als Instrument des Artenschutzes geschaffen worden und befassen sich nicht mit Tierschutzaspekten.

CITES SIEHE KAPITEL 1



Wildtiere der CITES-Listen 1 und 2 sind nur zuzulassen, wenn die Tiere vor dem Abkommen gefangen oder in einem Zoo mit kontrolliertem Zuchtbuch geboren wurden und wenn der Lebenslauf der Tiere vollständig belegt ist und kontrolliert werden kann. Mittelfristig ist dies für alle Wildtiere zu fordern. Aus diesem Grund müssen Tiere, die gehandelt bzw. umplatziert werden, unverwechselbar markiert werden.

Haltungs- (nicht nur Zucht-)bücher und Lebenslaufaufzeichnungen müssen überall gefordert werden, wo Wildtiere gehalten werden. Diese sollen von den Behörden unter Beizug von Fachpersonen mit Tierschutzkompetenz regelmässig kontrolliert werden.

Problemfälle, wie durch Behörden konfiszierte Wildtiere, sollen nur an Zoos abgegeben werden, in welchen nicht nur eine gesetzeskonforme, sondern eine artgerechte Tierhaltung praktiziert wird und das Fachwissen für die Haltung der jeweiligen Tierart vorhanden ist.

SIEHE AUCH KAPITEL 3: «ÜBERZÄHLIGE TIERE»

Dispersal und Brüche im Lebenslauf

Das Dispersal (Abwanderungsmuster) ist bei einigen Tierarten genau im Lebenslauf untersucht, bei vielen Tierarten bestehen diesbezüglich aber immer noch Wissenslücken. Zudem wird das vorhandene Wissen bei der Haltung von Wildtieren oft nicht oder nur ungenügend berücksichtigt, was einerseits Probleme bei der sozialen Zusammensetzung von Gruppen und andererseits Probleme bezüglich der Zucht (ungenügende Fortpflanzungserfolge, Inzucht) zur Folge haben kann.

Brüche im Lebenslauf (Wechsel in ein anderes Gehege, in einen anderen Zoo) können für Tiere negative bis traumatische Auswirkungen haben. Es ist bekannt, dass bei vielen Tierarten unter natürlichen Bedingungen bei adulten Tieren kaum umfassenden Brüche im Lebenslauf vorkommen. Es ist deshalb zu fordern dass:

- Brüche im Lebenslauf minimiert werden.
- beim Verstellen eines Tieres vorgegebene, natürliche Schnittstellen gewählt werden, zum Beispiel Abwanderungszeit subadulter Tiere.
- diese bisher kaum beachtete Problematik mittelfristig genauer untersucht wird, damit detaillierte Forderungen gestellt werden können.

Töten von überzähligen Tieren und von Futtertieren, Tötungsmethoden

In jeder Tierhaltung treten Situationen auf, in welchen Tiere getötet werden müssen, selbst wenn die vertretbaren Massnahmen zur Einschränkung der Fortpflanzung realisiert worden sind.

SIEHE UNTER «POPULATIONSKONTROLLE»

Es ist wichtig, dass Tiere, die getötet werden müssen, weder unnötig leiden noch unnötig in Angst versetzt werden. Aus diesem Grund ist je nach Tierart und Situation diejenige Tötungsmethode zu wählen, die einen möglichst raschen, schmerz- und stressfreien Tod zur Folge hat. Auf jeden Fall soll das Töten von ausgewiesenen Fachpersonen mit Tierschutzkompetenz durchgeführt werden.



Auch Futtertiere, die nicht lebend verfüttert werden, sollen von speziell ausgebildetem Fachpersonal möglichst schonend getötet werden. Bei einigen der häufig praktizierten Methoden wie Schlag auf das Genick oder auf den vorderen Teil des Kopfes ist das Bewusstsein des Tieres nicht mit Sicherheit sofort ausgeschaltet. Es sind deshalb auch für Futtertiere sichere, auf die jeweilige Tierart abgestimmte Methoden zu wählen.

Einsperren in Innenräumen, Ställen und Wurfboxen

Hands on / hands off

SIEHE UNTER:

1. ARTGERECHTE HALTUNG: «STÄLLE UND VERSCHLIESSBARE INNENRÄUME»
2. FORTPFLANZUNG: «WURFBOXEN»

Grundsätzlich soll bei Wildtieren die hands off Haltung angestrebt werden. Das heisst, es besteht kein direkter Kontakt zwischen den Pflegepersonen und den Tieren, zum Beispiel kein Bürsten der Tiere. Die hands off Haltung schliesst nicht aus, dass die Tiere sorgfältig an die Präsenz von vertrauten und fremden Menschen, an Stimmen, Geräusche von Geräten, an fremde Gerüche und auch an Innengehege gewöhnt werden. Da dies für das Handling und zur Vermeidung von Stress bei den Tieren gewisse Vorteile aufweist, ist eine Gewöhnung erwünscht, allerdings ohne Körperkontakt und Zähmung. Durch regelmässiges Füttern von Leckerbissen im Innengehege können die Tiere im Notfall abgetrennt oder eingefangen werden.

Bei der Gewöhnung von Wildtieren an Menschen und die künstliche Umgebung müssen folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- Der Mensch darf und kann kein Ersatz für fehlende Sozialpartner sein.
- Die hands on Haltung darf und kann kein Ersatz für fehlende Ressourcen sein, das heisst, die Tiere müssen durch entsprechende Angebote im Gehege so gehalten werden, dass sie zum Beispiel die Fell- und Hautpflege selber ausführen können, dass Hufe und Klauen natürlich abgenützt werden, dass Bewegung, Explorations- und Aufmerksamkeitsverhalten im natürlichen Rahmen erfolgen.

SIEHE KAP. 2: «ARTGERECHTE HALTUNG»

- Zum Anlocken in Innenräume darf nur ein kleiner Teil der gesamten Futtermenge verwendet werden.
- Es darf auf keinen Fall eine Fehlprägung von Jungtieren provoziert werden, zum Beispiel durch Spiel mit den Jungtieren.

SIEHE AUCH «HANDAUFZUCHT» KAP. 3

- Eine hands on Haltung mit Körperkontakt zwischen Pflegepersonal und Tieren oder Zähmung (siehe unten) ist in der Regel abzulehnen. Ausnahmen sind unter Umständen akzeptierbar, zum Beispiel bei Individuen, welche bereits an die hands on Haltung gewöhnt sind.

Zähmen von Wildtieren

Das Zähmen von Wildtieren wird aus der Sicht des Tierschutzes grundsätzlich abgelehnt, da es deren natürliche Sozialbeziehungen beeinträchtigen kann und somit die Fähigkeit, unter möglichst natürlichen Bedingungen zu leben, vermindert wird.



Manipulation: Medizinische Behandlungen, Transport

Zum Einfangen von Tieren sind Methoden zu wählen, die möglichst wenig Stress, Angst und Verletzungsgefahren provozieren. Das Immobilisieren mittels Teleinjektion ist dem Einfangen mit Netzen bei den meisten Tierarten vorzuziehen.

Medizinische Eingriffe:

Für medizinische Eingriffe, wie beispielsweise Behandlungen von Verletzungen, müssen Wildtiere eingefangen und in der Regel narkotisiert werden, was für die Tiere eine grosse Belastung durch Angst und Stress bedeutet. Wenn die Therapiemassnahmen wiederholt vorgenommen werden müssen, ist sorgfältig zwischen dem zumutbaren Stress und dem Heilungserfolg beziehungsweise der Dauer der Behandlung abzuwägen. Gegebenfalls ist es humaner, das Tier schonend zu töten.

Transporte:

Transporte bedeuten für Wildtiere immer eine grosse Stressbelastung, einerseits durch die Manipulationen, andererseits durch die Brüche im Lebenslauf. Transporte sind auf das absolut unerlässliche Mass zu beschränken.

Markieren von Tieren

Grundsätzlich sollen alle Tiere markiert werden. Dies hat folgende Gründe:

- Erkennen der einzelnen Individuen zur Gesundheitsüberwachung
- Kontrolle der Zucht
- Kontrolle der Tierbestände und des Handels.

Das Markieren soll anlässlich des ersten Handlings vorgenommen werden, wenn die Tiere ohnehin eingefangen werden müssen. Für das Markieren soll unter den für die Tierart geeigneten Methoden die jeweils am wenigsten schmerzhaft ausgewählt werden.

Methoden:

- Chip
- Beringen
- Ohrkerben (auch unter natürlichen Bedingungen werden derartige Verletzungen zugefügt)
- Tätowieren (nur unter Narkose)
- Eingriffe wie Brennen und Zehenamputationen sind aus der Sicht des Tierschutzes nicht akzeptierbar.

Amputationen

Eingriffe wie Flügel- oder Geweihamputationen, welche zum Zweck der einfacheren Haltung vorgenommen werden, sind aus der Sicht des Tierschutzes nicht akzeptierbar.

Flügelamputation:

Traditionsgemäss ist die Haltung von Ziergeflügel in offenen Anlagen (insbesondere von Stelz- und Wassergeflügel) nur möglich, wenn die Vögel durch die Amputation der Handschwingen flugunfähig gemacht werden. Das Schneiden von Flugfedern kommt für Wildtiere nicht in



Frage, da sie für diesen Eingriff in regelmässigen Abständen eingefangen werden müssen.

Die Amputation bedeutet einen schmerzhaften Eingriff (auch bei Eintagsküken), der eine erhebliche Beeinträchtigung des Normalverhaltens zur Folge hat, und wird aus der Sicht des Tierschutzes grundsätzlich abgelehnt.

Durch den Verzicht auf das Amputieren wird die herkömmliche Art der Park- und Ziergeflügelhaltung in Frage gestellt. Wenn Vögel aber nur noch in Kleinvolièren gehalten werden, werden ihre Lebensbedingungen, abgesehen vom Fliegen, schlechter, da die Lebensräume kleiner werden. Es sollen deshalb langfristige Lösungen gesucht werden, die ohne Flügelamputationen auskommen, beispielsweise die Haltung in Grossvolièren, in welchen auch der Funktionskreis der artgemässen Mobilität ermöglicht wird.

Zudem ist zu überprüfen, ob das Ziel der Wassergeflügelhaltung (Erholung, Umwelterziehung) auch mit einheimischen Vogelarten erreicht werden kann, indem in den Anlagen für die Tiere artgerechte und attraktiv gestaltete Lebensräume geschaffen werden, die sie zur freiwilligen Besiedlung animieren.

Geweihamputation:

In Anlagen mit Zuschauerzugang werden Geweihe gelegentlich amputiert, um Unfälle mit Besuchern zu verhindern. Tierarten, welche gegenüber Menschen gefährlich werden können, eignen sich nicht für Gehege mit Zuschauerzugang. Eine artgerechte Haltung ohne Geweihamputation ist bei solchen Tierarten (insbesondere Damhirsch) in abgegrenzten und artgemäss strukturierten Gehegen möglich. Das Geweih wird im Jahresverlauf aufgrund einer komplexen hormonellen Steuerung entwickelt und abgeworfen, und hat für die Tiere wichtige Funktionen. Hormonzyklus und Geweih sind eine Einheit und bilden die Voraussetzung für das artgemässe Verhalten von geweihtragenden Arten (zum Beispiel «Schlagen» als Markierverhalten, Imponierverhalten).

Die Geweihamputation ist mit einer artgerechten Tierhaltung nicht vereinbar, auch wenn der Eingriff unter Narkose durchgeführt wird.

Streichelzoo

Streichelmöglichkeiten müssen pädagogisch umfassendere Anforderungen erfüllen, als den Streichelwunsch der Kinder zu befriedigen. Kinder sollen gleichzeitig mit dem Aufbau einer Beziehung zum «Streicheltier» Rücksichtnahme gegenüber demselben erlernen, sowie einen Einblick in dessen natürliche Bedürfnisse und dessen artgerechte Haltung erhalten.

Sowohl aus tierschützerischen als auch aus pädagogischen Gründen ist es notwendig, dass das Tier jederzeit die Möglichkeit hat, sich den Kindern zu entziehen. Kinder können nur dann eine wertvolle Beziehung zu Tieren aufbauen, wenn sie lernen, dass Tiere eigene Bedürfnisse haben,



die wir respektieren müssen, auch wenn sie unseren Wünschen widersprechen, denn Rücksichtnahme kann nicht durch Rücksichtslosigkeit gelernt werden!

Zur Sicherung der tierschützerischen Anforderungen und der umfassenden pädagogischen Aufgaben, die ein Streichelzoo erfüllen soll, ist es erforderlich, dass eine kompetente Person permanent anwesend ist.

Wildtiere eignen sich nicht für Streichelzoos, da der Körperkontakt zum Menschen für sie fast immer mit Stress und Angst verbunden ist. Das Zähmen von Wildtieren wird aus der Sicht des Tierschutzes grundsätzlich abgelehnt.

SIEHE UNTER «ZÄHMEN»

Anforderungen an den Streichelzoo:

- Es sind Tierarten auszuwählen, die als «Streicheltiere» geeignet sind, das heisst Tiere, die unter artgerechten Haltungsbedingungen selbstständig den Kontakt zu Menschen suchen.
- Die Auswahl von «Streicheltieren» soll sich auf domestizierte Tiere beschränken (Heimtiere ohne exotische Arten, landwirtschaftliche Nutztiere, Equiden).
- Die Tiere müssen jederzeit die Möglichkeit haben, sich den Besuchern zu entziehen.
- Zur Verbreitung von Informationen über die artgerechte Tierhaltung von Heim- und Nutztieren sollen die Tiere unter optimalen Haltungsbedingungen gezeigt werden.
- Streichelzoos sind permanent von Fachpersonen zu beaufsichtigen, die bezüglich artgerechter Tierhaltung und Pädagogik ausgebildet sind, damit die Kinder angeleitet und sinnvoll informiert werden können.

6. Verschiedenes

Futtertiere

1. An sich gehört die Lebendfütterung bei Arten, die sich mehrheitlich oder ausschliesslich durch selbst erbeutete Tiere ernähren, zu deren artgemässen Haltung. Es geht dabei nicht nur um das Töten, sondern um den ganzen Funktionskreis von Hungergefühl, Aufspüren, Beobachten, Anschleichen, Jagen, Töten, ev. Teilen mit Artgenossen, Zerlegen. Das Anbieten von lebender Beute ist jedoch nur vertretbar, wenn dadurch der gesamte Funktionskreis erfüllt werden kann. Einzelne Teilaspekte können auch ohne lebende Beutetiere erfüllt werden, indem beispielsweise die Nahrung bewegt wird oder indem ganze Kadaver angeboten werden.
2. Eine den natürlichen Verhältnissen angepasste Lebendfütterung ist ein langfristiges Ziel. Es wäre vorstellbar, die jagenden Tierart (Prädatör) und die Beutetierart im selben Gehege zu halten, wobei



beiden Tierarten ein vollständiger, der Art entsprechender Lebensraum zur Verfügung steht. Es sollen jedoch nicht sämtliche Bereiche beiden Tierarten zugänglich sein, in einzelnen Bereichen hingegen sollen sich die Lebensräume überschneiden. Um diese Vision zu realisieren, sollen zuerst sorgfältigst abgeklärte Einzelfall-Lösungen erarbeitet und damit Erfahrungen gesammelt werden. In jedem Fall ist auch zu prüfen, ob der Gewinn an Lebensqualität für das jagende Tier (Prädator) den Verlust an Lebensqualität und das Erleiden von Schmerz und Angst für das Beutetier rechtfertigt.

3. Für Futtertiere müssen die Ansprüche an die artgerechte Haltung genauso erfüllt werden wie bei allen anderen Zootieren (gilt auch für zugekaufte Futtertiere). Die Tierschutzgesetzgebung gilt für alle Wirbeltiere, also auch für Futtertiere, das heisst die Grundsätze der Tierschutzgesetzgebung sind zu berücksichtigen (TSchG Art. 2, TSchV Art. 1 Abs.2).
Die Tierschutzverordnung fordert für Futtertiere in Art. 2 Abs. 3 «Lebende Tiere dürfen nur für Wildtiere als Futter verwendet werden; das Wildtier muss das Beutetier wie in freier Wildbahn fangen und töten können».
4. Es ist nicht akzeptierbar, dass Beutetiere ohne Rückzugsmöglichkeit in das Gehege des Beutegreifers gesetzt werden.
5. Die Haltungsbedingungen von Futtertieren müssen bekannt sein und regelmässig kontrolliert werden. Zusätzliche Belastungen für die Tiere durch den Transport müssen minimiert werden.
6. Wenn bei einer Tierart, die sich ausschliesslich von selbstgefangenen Beutetieren ernährt, die Voraussetzungen an die artgerechte Haltung von Prädator und Beutetier nicht gegeben ist, soll auf die Haltung dieser Tierart verzichtet werden.

Bedingungen für die Lebendfütterung:

- Die Ansprüche an die artgerechte Haltung von Futtertieren werden erfüllt und zwar gleichwertig wie bei den anderen Zootieren.
- Die Futtertiere haben auch im Prädatorengehege Zugang zu artgemässen Lebensräumen.
- Die Futtertiere können sich den Prädatoren entziehen, das heisst es bestehen genügend sichere Flucht- und Deckungsmöglichkeiten.
- Die Futtertiere sind den Prädatoren nicht langfristig ausgesetzt und können sich in optisch, akustisch und olfaktorisch geschützte Gehegeteile zurückziehen (nicht nur kleine Unterschlüpfe anbieten, welche die Tiere nicht verlassen können, ohne sofort gefangen zu werden).
- Optimal ist eine Kombination von Prädatoren- und Beutetiergehege.



Literaturliste

Müri, H. und Zeller R., 1995:
Tierschutz in Zoo und Tierpark
Schweizer Tierschutz STS, Basel

Die oben genannte Publikation sowie das ausführliche Literaturverzeichnis können gegen einen Unkostenbeitrag beim Schweizer Tierschutz STS bezogen werden.

Impressum

Autor/innen: Projektgruppe Zoo des Schweizer Tierschutz STS.
Leitung: Dr. H. Müri, Wildtierökologin,
Mitglieder: Prof. Dr. med. vet. E. Isenbügel, Zootierarzt und UNI Zürich,
Dr. med. vet. C. Lerch-Leemann, STS, Monika Schiess-Meier, Ethologin.

© Schweizer Tierschutz STS, September 1998
Das Gesamtpapier darf in unveränderter Form kopiert und weitergegeben werden.

